

## **Wahlverfahren Länderrat**

### **I. Formalia**

- Zu wählen sind wählen sind 6 Delegierte (3 Frauenplätze, 3 offene Plätze) und 6 Ersatz-Delegierte (3 Frauenplätze, 3 offene Plätze). Es wird jeweils ein Mitglied des Landesvorstandes auf einen Delegiertenplatz und auf einen Ersatz-Delegiertenplatz gewählt.
- Die Wahlen der Länderratsdelegierten sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- Im Falle einer digital durchgeführten Landesdelegiertenkonferenz können geheime Wahlen entsprechend des Parteienrechts nicht abschließend durchgeführt werden und bedürfen einer anschließenden schriftlichen Abstimmung via Urnenwahl. Dieses Verfahren wird in einer gesonderten Wahlordnung geregelt.
- Alle Kandidat\*innen haben 3 Minuten Vorstellungszeit, danach werden bis zu 2 Fragen (quotiert) zugelassen. Die Kandidat\*innen haben dann noch 1 Minute zur Beantwortung.

### **II. Wahl der fest nominierten Mitglieder**

- Dem Länderrat müssen laut Satzung zwei Mitglieder des Landesvorstandes angehören. Demnach wird ein Delegiertenplatz und ein Ersatzdelegiertenplatz für Mitglieder des Landesvorstandes freigehalten.

### **III. Wahl der Frauenplätze**

- Zu wählen sind drei Frauen. Delegierte können entweder für bis zu drei Personen stimmen oder „Nein“ oder „Enthaltung“.
- Ist bei weniger als drei Kandidatinnen die Zahl der Ja-Stimmen größer als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen, können die Kandidatinnen, die mehr als zehn Prozent der Stimmen erreicht haben, in einem weiteren Wahlgang kandidieren.
- Es finden so lange weitere Wahlgänge statt, bis drei Kandidatinnen das Quorum erreicht haben. Ist nur noch ein Platz offen, können nur die beiden Kandidatinnen mit dem besten Ergebnis im vorigen Wahlgang für einen erneuten Wahlgang kandidieren.
  - Erreicht hierbei keine der Kandidatinnen das Quorum, kann sich die Kandidatin mit dem besseren Ergebnis zur Abstimmung stellen.
  - Erreicht sie das Quorum nicht, ist die Wahl gescheitert und neue Kandidatinnen für den verbleibenden Platz können gesucht werden.

Kandidatinnen, die das Quorum nicht erreicht haben, können sich auf einen offenen Platz bewerben.

#### **IV. Wahl der offenen Plätze**

- Für die offenen Plätze wird genauso verfahren wie für die Frauenplätze.

#### **V. Vergabe der Plätze**

- Die Kandidierenden, die bei der Wahl zu den Frauenplätzen im ersten Wahlgang das Quorum erreicht haben, werden in der Reihenfolge ihrer Ergebnisse geordnet. Sind das weniger als drei Personen, wird in gleicher Weise für die im zweiten Wahlgang Erfolgreichen verfahren, gegebenenfalls wird analog für weitere Wahlgänge verfahren.
- Genauso wird mit den Personen verfahren, die in den Wahlgängen um die offenen Plätze das Quorum erreicht haben.

#### **VI Wahl der Ersatzdelegierten**

Analog zum Verfahren III -V werden drei Frauenplätze und drei offene Plätze gewählt.